

Dienststelle: 30 FB Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter / in: Herr Moll

Bad Vilbel, 15.11.2018

Vorlage für:	
Magistrat	19.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	13.12.2018
Stadtverordnetenversammlung	18.12.2018

Betreff
Entschädigungssatzung Freiwillige Feuerwehr Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Durch die Zahlung einer Entschädigung für den Einsatz- und Übungsdienst soll das ehrenamtliche Engagement in der freiwilligen Feuerwehr gestärkt werden. In erster Linie soll ein dauerhaftes ausreichendes Potenzial an ehrenamtlichen Feuerwehrkräften, zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung, gewährleistet bleiben. Ohne ein starkes, aktives ehrenamtliches Engagement in der freiwilligen Feuerwehr müsste die Stadt Bad Vilbel diese Aufgaben mit Hauptamtlichem Personal bewältigen, dies würde erhebliche Personalkosten verursachen.

Der Wehrführerausschuss hat sich intensiv mit dem neuen Satzungsentwurf auseinander gesetzt. Die Satzung sieht vor, dem ehrenamtlichen Mitglied die Teilnahme an Einsätzen und Übungsdiensten nach einem wie in der Anlage beschriebenen Vergabeschlüssel zu vergüten. Im Prinzip besteht die Auszahlung des Entschädigungsgeldes aus zwei Teilen, nämlich einem Stundenentgelt für geleistete Einsätze und einer Anerkennungsprämie für die Teilnahme an Lehrgängen und Arbeitsstunden.

Die geleisteten Einsatzstunden werden jährlich aufaddiert und im Folgejahr ausbezahlt. Die Höhe des Basissatzes orientiert sich an dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn und wird um eine Treueprämie ergänzt. Die Übungs- und Arbeitsstunden werden nach der in der Anlage beschriebenen Modalität ausbezahlt.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf als Satzung.
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Entschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Vilbel vom 14.05.2013 außer Kraft.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	X Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
X	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
X	Deckung durch Budget	X	Folgekosten für zukünftige Jahre

 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: _____
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)